

Streiflichter aus der moderierten Gesprächsrunde

In der anschließenden moderierten Gesprächsrunde konnten einzelne Aspekte des Vortrages nachgefragt und vertieft werden. An der Gesprächsrunde nahmen teil:

- Vera Neugebauer, Geschäftsführerin Hannoversche Werkstätten
- Thomas Klinge, Oberstaatsanwalt Staatsanwaltschaft Hannover
- Andrea Hammann, Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover
- Petra Haubner, Rechtsanwältin/Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt, Passau
- Anneke Bazuin, Mitarbeiterin des Frauennotrufs Hannover

Moderation: Rosa Legatis, freie Journalistin

Wie reagiert die Justiz und welche Probleme können auftreten?

Herr Klinge erläuterte, dass jede Fallgestaltung anders und eine individuelle Betrachtung nötig sei. „Wir haben es bei der Staatsanwaltschaft immer mit vielen unterschiedlichen Behinderungsformen zu tun: wir haben Menschen mit geistiger Behinderung, wir haben es mit seelischen Behinderungen zu tun, wir haben es mit psychischen Behinderungen zu tun, wir haben es mit körperlichen Behinderungen zu tun. Wenn wir noch anschauen, wo die Menschen leben: in Heimen, sind sie zu Hause und kommen alleine klar - dann haben wir schon wieder ein vervielfachtes Problem. Wenn wir dann auch noch sehen, wer ist eigentlich Täter gewesen: sind es die Mitarbeiter eines Heims oder sind es andere Bewohner eines Heimes? Das sind alles völlig unterschiedliche Probleme und auf diese unterschiedlichen Probleme muss natürlich eine unterschiedliche Antwort gegeben werden. Ich kann nicht sagen, bei Frauen und Mädchen mit Behinderungen muss ich diese Linie fahren, sondern ich muss genau hingucken, was ist es für eine Behinderung, was ist es für eine Person, was ist es für ein Täter, was ist es für ein Umfeld und erst dann kann ich überhaupt entscheiden, was ist eigentlich für diese Betroffene der richtige Weg“.

Wie sind die Erfahrungen damit in der Praxis?

Frau Haubner: „Die Probleme ergeben sich aus der Struktur des Verfahrens. Wenn es gut vorbereitet ist, mache ich gute Erfahrungen mit den Vernehmungen bei der Polizei und den Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft. Was aus meiner Sicht kaum zu ändern ist, ist, dass die Verfahren lange dauern und anstrengend sein können. Wenn die Opferzeugin das Hauptbeweismittel ist, dann muss geguckt werden, wie ist die Aussage, denn darauf stützt sich alles und sie muss eine Verurteilung tragen können.“

Sie sähe das Problem eher dort, wo die Gewalt stattfindet bzw. stattfinden kann als bei der Justiz: in den Einrichtungen oder in den Familien. Und sie sähe ein Problem bei zu schwach vernetzter Beratungsarbeit oder überhaupt bei zu wenig Beratungsarbeit.

„Wenn es zu einem Strafverfahren kommt, werden diese oft eingestellt“, so Frau Bazuin. Das sei für die Klientinnen, gerade wenn es eine Klientin mit Lernbehinderung ist, eine extra Belastung. „Sie glauben mir nicht. Aufgrund meiner Behinderung ist mir das passiert und aufgrund meiner Behinderung glauben sie mir nicht“ – so würden sie es oft empfinden. Deshalb sei eine gute Begleitung im Falle einer Strafanzeige so wichtig. Frau Bazuin betonte, dass die Anfragen für Beratung für Frauen und Mädchen mit Behinderung in den letzten Jahren zugenommen haben. Alle Klientinnen mit Behinderungen, die in den Notruf gekommen sind, seien immer über Vermittlungspersonen gekommen, also über BetreuerInnen aus der Einrichtung oder über ambulante

BetreuerInnen. Es gäbe dort ein Bewusstsein und die Bereitschaft zur Vernetzung. Herr Klinge erwiderte, dass meist aus anderen verfahrenstechnischen Gründen eingestellt würde und nicht wegen mangelnder Glaubwürdigkeit. Das würde leider in den Bescheiden der Staatsanwaltschaft oder des Gerichtes nicht deutlich und bedürfe eigentlich einer Erläuterung.

Nicht gelernt, „Nein“ zu sagen

Frau Neugebauer sprach ein wichtiges Problem der Grenzsetzung an. Viele ihrer Mitarbeiterinnen mit Behinderung in den Werkstätten hätten nicht gelernt haben, „Nein“ zu sagen. Sie getrauten sich nicht eine Grenze zu setzen. „Das ist immer noch ein Problem bei unseren Frauen, gerade bei den älteren. Bei der jüngeren ist da schon ein stärkeres Selbstbewusstsein vorhanden. Aber gerade die Älteren, haben das „Nein-sagen“ nicht gelernt. Sie haben Angst, wenn sie „Nein“ sagen und sich wehren, dann ‚hat er oder sie mich nicht mehr lieb‘... Sie haben im Laufe ihrer Sozialisation gelernt: ich muss immer Ja sagen und immer nett sein. Und das ist ein ganz großes Problem.“

Frau Hammann hat in ihrer Arbeit als Sprecherin des niedersächsischen Netzwerkes behinderter Frauen viel Kontakt zu Frauen, die nicht in Einrichtungen, sondern allein leben. Sie haben fast immer Personen der Begleitung und bekommen regelmäßig Hilfestellung auch in intimsten Angelegenheiten. Für viele von ihnen sei es manchmal gar nicht unterscheidbar, was Hilfestellung und was übergriffig sei. Sie sind von diesen Begleitpersonen abhängig. Da gäbe es eine große Grauzone. Sie stehen vor dem Dilemma: ‚wenn ich jetzt anzeige, habe ich keine Pflegeperson‘. Bei Grenzen im Umgang mit Frauen mit Behinderungen würde oft nicht sensibel vorgegangen, z.B. wenn Frauen sich von einem Zivildienstleistenden zum Frauenarzt begleiten lassen müssen. Frauen mit Behinderungen würden es oft nicht anders kennen, für sie sei es „Normalität“. Wenn eine Frau dann noch sehr isoliert allein lebt, ist es schwer, sich dem Thema zu stellen.

Frau Neugebauer bestätigte dies und ergänzte, eine große Hürde, Grenzverletzungen offen zu machen, sei die Abhängigkeit von Pflegepersonen, die dann evtl. übergriffig geworden sind. Auch sich in einer Werkstatt zu beschweren, wenn der Täter ein Mitarbeiter ist, erfordere Mut.

Wie wird im Vorfeld einer Anklage verfahren?

Herr Klinge führte aus, dass wichtige Weichen im Vorfeld einer Hauptverhandlung gestellt werden können, z.B. ob ein Glaubwürdigkeitsgutachten bereits im Ermittlungsverfahren eingeholt werden soll oder diese Entscheidung dem Gericht im Hauptverfahren überlassen bleibt. „Ich denke, wir haben da eine große Verantwortung gerade bei der Staatsanwaltschaft.“ Das Strafverfahren wird unnötig verzögert durch ein erst später beantragtes aussagepsychologisches Gutachten und belastet die Opferzeugin unnötig. Manchmal sei es auch eine Art Opferschutz, wenn die Staatsanwaltschaft die prozessualen Schwierigkeiten erkenne, dann das Verfahren einzustellen. Das heiße nicht, der Opferzeugin nicht zu glauben.

Frau Haubner: „Wenn es zur Anklage und Hauptverhandlung kommt, dann sieht meine persönliche Verurteilungsquote nicht schlechter aus als bei Menschen ohne Behinderungen. Das heißt, die Zahl der Verurteilungen, der Freisprüche, der Einstellungen sind so ungefähr gleich.“ Deutlich höher seien die Anzahl der Einstellungen im Vorfeld. Das seien oft die Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft zu dem Ergebnis komme, der Nachweis in der Hauptverhandlung werde vermutlich nicht zu führen sein. „Dann finde ich die Entscheidung der Staatsanwaltschaft – ‚wenn wir hier Anklage erheben und wir lassen die Zeugin in dieses Verfahren rennen, und es gibt vermutlich einen Freispruch‘, dann nicht

anzuklagen nachvollziehbar. Es ist nicht allen damit geholfen, die Opferzeugin in eine Hauptverhandlung zu jagen, wenn am Ende nichts rauskommt. Und der Strafprozess hat halt nun mal Anforderungen an den Nachweis für eine Verurteilung“. Die Einstellungen im Ermittlungsverfahren hätten aber sicherlich auch damit zu tun, was bei einer Begutachtung „herauskommt“.

Wie erhalten Betroffene Unterstützung?

Frau Neugebauer: Bei den Hannoverschen Werkstätten wurden Frauengesprächsgruppen zum Austausch untereinander geschaffen - als eine Möglichkeit, um über die eigenen Erfahrungen zu reden. Da tauche auch das Thema Gewalt auf. Ferner gäbe es Frauenbeauftragte in ihren Einrichtungen, die Frauen bei Problemen unterstützen. Die Frauenbeauftragten sind selbst Frauen mit Behinderungen. Im Rahmen ihres Bildungsprogrammes bieten die Hannoverschen Werkstätten Einheiten zur sexuellen Aufklärung an, auch für Mitarbeiter.

In den Frauengesprächsgruppen werde dafür sensibilisiert, zu unterscheiden: was ist ein Übergriff, was ist in Ordnung, was geht zu weit. Es kann aufmerksam gemacht werden auf Grenzverletzungen und die Sicherheit dafür geschaffen werden, dass eine Frau sich wehren darf.

Präventionsarbeit und Fortbildungen

Gerade die Präventionsarbeit sei elementar – so eine Anmerkung aus dem Publikum. Sie fange da an, das Bewusstsein der betroffenen Frauen und der MitarbeiterInnen und Betreuungspersonen im Umgang mit Grenzen zu schärfen: wo fangen Grenzverletzungen an und wie lernen wir respektvoll miteinander umzugehen.

Frau Haubner: auch für ein Strafverfahren sei es hilfreich, wenn Zeuginnen, über eine Sprache zu Sexualität, sexuellen Handlungen, zu Sexualorganen verfügen. Sie erlebe es eher so, dass es natürlich schwierig sei, über Übergriffe, sexuelle Handlungen bei Gericht zu sprechen, wenn dafür der Opferzeugin die Worte fehlen.

Frau Bazuin: Die Einrichtungen, die über die Reha-Akademie Fortbildungen wahrnehmen oder eigene anbieten, sollten besonders auf sexualkundliche und präventive Angebote hinweisen. Fortbildungen können gewählt werden und es würden häufiger Verwaltungsthemen gewählt. Sollten MitarbeiterInnen zu bestimmten Fortbildungen verpflichtet werden? Zumindest in der Ausbildung für PsychologInnen, Psychiater, etc. sollten Pflichtveranstaltungen eingesetzt sein, sich mit Hintergründen von Menschen mit Lernschwierigkeiten und geistigen Behinderungen auseinanderzusetzen - in Zusammenhang mit der Thematik sexuelle Gewalt. Denn Untersuchungen beschäftigen sich damit, dass geistige Behinderung auch eine Folge von sexualisierter Gewalt sein kann.

Verantwortlichkeit der Täter

Aus dem Publikum wurde angemerkt, dass auch bei den Tätern angesetzt und ihnen ihre Grenzen aufgezeigt werden müsse.

„Täter sind ja selten Einmaltäter, das wissen wir auch aus der Forschung, Täter sind sehr oft Wiederholungstäter. Wenn mit Tätern gearbeitet wird, ist es natürlich die allerbeste Prävention, dass sie nicht wieder straffällig werden und nicht wieder Gewalt ausüben. Auch die Bundesstudie zu Gewalt gegen Frauen gibt den Hinweis darauf, dass männliche Opfer sehr oft zu Straftätern werden

und da gibt es die Forderung nach ganz speziellen Programmen. Auch, um eine Sensibilität zu schulen. Denn diese Täterkarriere, die beginnt in der Biographie oft sehr früh“ – so ein Aussage aus dem Publikum.

Sexualaufklärung und Zugang für Betroffene erleichtern

Aus dem Publikum: Es sollte mehr Offenheit in Einrichtungen, Werkstätten und in Wohnstätten geben, das Thema Sexualität anzusprechen. Denn es sei ein wichtiges Lebensthema, gerade auch von erwachsenen Menschen. Sie haben oft in der Jugend keine Aufklärung und keine sexuelle Umgangsregelung erlernt. „Je offener die Strukturen sind, je offener hier drüber gesprochen wird und je mehr Bescheid wissen, je besser ist es auch für diejenigen, die potenzielle Täter sein könnten oder die potenzielle Täter sind, um sich bewusst zu sein, was da passiert. Und da spreche ich nicht nur Täter aus der Mitarbeiterschaft an, sondern auch Kollegen und Kolleginnen untereinander“.

Kritisch aus dem Publikum wurde eingebracht, dass sehr wohl viele Fachleute wüssten, an wen sich Betroffene wenden können. Die betroffenen Frauen mit Behinderungen selber wüssten es in der Regel nicht und das sei ein Riesenproblem. Die vielen Flyer seien meist nicht in einfacher Sprache. (Anmerkung: beim Frauennotruf gibt es zwei Broschüren in einfacher Sprache und die Homepage wird weiter barrierefrei gestaltet).

Soll es eine Meldepflicht für Fälle von sexueller Gewalt geben?

Dies wurde von Hubert Hüppe, Bundesbeauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen zu den vielen Fällen von sexuellem Missbrauch in Institutionen vorgeschlagen. Was spricht dafür, was dagegen? Herr Klinge erwiderte, dass es auch andere Möglichkeiten gäbe, mit sexuellen Übergriffen umzugehen. Dass es einen Zwang gibt, in jedem Fall sofort eine Strafanzeige zu stellen, wird als problematisch diskutiert. Wichtig wäre es jedoch, spezielle AnsprechpartnerInnen in Einrichtungen etc. zu haben, die über die erforderlichen Kompetenzen in diesem Bereich verfügen.

Herr Klinge: „Wenn damit allerdings gemeint sein sollte, dass Mitarbeiter von Einrichtungen gemeldet werden sollten, wenn die irgendwo auffallen, das halte ich zum Beispiel für sehr sinnvoll. Dass die nicht weitergereicht werden von einer Einrichtung zur anderen“.

Wie vorgehen, wenn ein Mitarbeiter/Bewohner übergriffig wurde

Frau Neugebauer: „Bei einem eindeutigen Fall, bleibt nur die arbeitsrechtliche Reaktion. Das ist überhaupt gar keine Diskussion. Der entscheidende Weg ist, mit Mitarbeitern über ihr Verhalten zu sprechen und Möglichkeiten des Verhaltens aufzuzeigen, damit es gar nicht erst zu Übergriffen kommt.“

Frau Haubner: „Wenn jemand übergriffig wird, gilt es zu unterscheiden: was steht der Betroffenen, dem Opfern an Möglichkeiten zur Verfügung - was steht der Einrichtung zur Verfügung. Häufig wird allerdings von den Betroffenen gar nicht selber entschieden, welche Schritte weiter gemacht werden sollen. Fachkräfte/Professionelle entscheiden für sie, ohne dass Betroffene Einfluss darauf haben. Wichtig ist jedoch, dass die Opfer selbst eine Beratung vor der Anzeigenerstattung bekommen,“. Und weiter: „Auf jeden Fall sollte in der Einrichtung etc. eine Trennung von Opfer und Täter stattfinden. Es ist ihr nicht zumutbar in weiterem Kontakt mit dem Täter zu sein, egal ob man ihn anzeigt oder nicht, er muss weg, nicht das Opfer“. Die Einrichtung selber müsse auf ganz vielen verschiedenen Ebenen arbeiten. Deswegen sei es auch so wichtig, dass extra eine Fachkraft

hinzugezogen wird, die die Fäden zieht. Und zusätzlich sollte ein multiprofessionelles Team aufgebaut werden, das über entsprechende Kompetenzen verfüge. Wenn dann alles geregelt sei, also rechtliche Beratung, sozialpädagogische Unterstützung, und die Trennung vom Täter gewährleistet sei, müsse unverzüglich nach einer Krisenintervention und Therapie geschaut werden.

Standards und Leitlinien

Desweiteren wurde aus dem Publikum angemerkt, dass es nicht reiche, mit einzelnen Frauen zu sprechen. Es bräuchte in den Einrichtungen möglichst verankerte Standards. In den Arbeitsverträgen müssten Verpflichtungen unterschrieben werden, dass Regeln eingehalten werden müssen. Ein Standard sollte sein, dass eine gleichgeschlechtliche Pflege gewährleistet werden kann. Es sei nicht professionell, wenn ein Zwanzigjähriger eine Fünfzehnjährige in die Badewanne gibt und nicht, wenn ein Zivildienstleistender eine Frau zum Frauenarzt begleite. Nach dem unmittelbaren Handeln müsse weiter geschaut werden, wie insgesamt mit dem Thema, dem Vorfall umgegangen wird: mit den Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der Leitungsebene, den Mitbewohner und Bewohnerinnen in der Einrichtung.

Frau Haubner: „Ich mache die Erfahrung, dass in meinen Verfahren Täter häufiger Mitbewohner und Mitbewohnerinnen sind, aber auch externe oder nicht fachliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und ganz viele Busfahrer. Wie schaut denn der Vertrag der Einrichtung mit dem Fahrdienstunternehmen aus? Was steht da drin? Was sind da für Vereinbarungen getroffen worden? Was gibt es für Regelungen? Häufig, selbst wenn es Regelungen für die Einrichtungen selber gibt, fehlt das in diesem Bereich vollkommen“.

Aus dem Publikum (aus einer Einrichtung): „Ich meine, dass auch Unternehmensentscheidungen her müssen und nicht es immer auf die Mitarbeiter abgewälzt wird. Es muss auch von der Führungsebene ein klares Statement kommen. Wenn hier sexueller Missbrauch vorkommt, dann wird gekündigt, das muss auch an alle Mitarbeiter gehen. Und wir haben sehr wohl Möglichkeiten der Prävention, finde ich. Also bei uns unterschreibt zum Beispiel jeder Mitarbeiter eine Erklärung und jeder Praktikant und jede Küchenhilfe und wer auch immer mit unseren Behinderten arbeitet zum Thema sexueller Missbrauch. Das heißt Erklärung gegen Gewalt insgesamt und dazu bekommt er auch ein einführendes Gespräch. Wir denken, dass das auch ein Stück weit Übergriffe mindern kann oder Leute abschrecken kann. Des Weiteren haben wir auch erweiterte Führungszeugnisse für alle Praktikanten und für alle Mitarbeiter, die wir anfordern. Wir tauschen uns auch unter den Behinderteneinrichtungen aus, wenn es Übergriffe, die man nicht so richtig ‚dingfest machen kann‘, von Mitarbeitern gegeben hat.“

Wohin mit den Tätern?

Ein großes Problem sei der Umgang und die Unterbringung von übergriffigen Heimbewohner bzw. verurteilten Sexualstraftäter mit Behinderung. Hier wurde von allen noch Handlungsbedarf signalisiert: oft werde in den Einrichtungen erst ein rechtskräftiges Urteil abgewartet, bis einem übergriffiger Bewohner/Mitarbeiter gekündigt werde. Das könne jedoch dauern, mitunter Jahre, wenn es zu einer Revision des Verfahrens kommt. Hier gäbe es durchaus die Möglichkeit der Verdachtskündigung. Aber auch straffällige Täter mit Behinderung, für die keine geeignete Unterbringung gefunden wurde oder auch verurteilte Täter nach dem Strafvollzug kämen zurück in die Einrichtung, da geeignete andere Unterbringungsmöglichkeiten fehlen. Dies sei eine große Belastung für die Fachkräfte oder die BewohnerInnen in den Einrichtungen.

Was braucht es noch?

Frau Hammann: „Je inklusiver einer Gesellschaft wird, je anders Menschen aufwachsen von klein auf, je anders ist das Selbstbewusstsein und ich glaube auch, dass man sich dem Thema Sexualität dann anders nähern wird. Es ist ein längerer Weg“.

Frau Neugebauer: „Ich denke, es braucht Geld, es braucht sehr viel Geld. Wir haben festgestellt, es ein Thema ist, das noch viel Entwicklungspotential hat. Und ich denke, da brauchen wir, wenn dieses Thema auch in allen Institutionen und mit allen Verästelungen ankommen soll, viel Aufklärungsarbeit. Wir brauchen Leute, die sowohl die Sprache der Mitarbeiter und der Werkstattmitarbeiter sprechen und sich auf die Bedarfe einlassen können. Es nützt nichts, wenn dieses einseitig den Einrichtungen als Thema zugeschoben wird, nach dem Prinzip ‚ihr Einrichtungen tut mal irgendetwas‘, sondern es muss auch ein gesellschaftliches Verständnis geschaffen werden und das geht nur über Zeit. Wir haben Mitarbeiter, die im Rahmen unserer Möglichkeiten qualifiziert werden, wir nehmen dieses Thema sehr ernst, aber nichtsdestotrotz brauchen wir auch einfach Unterstützung von außen. Und Unterstützung von außen ist etwas, was Geld kostet. Strukturen müssen vorhanden sein, es muss die Möglichkeit geben, qualifizierte Beratung in Anspruch zu nehmen, dort mal anrufen und sich einen Rat holen zu können. Und die Unterstützung brauche ich dann sofort und nicht in der nächsten Woche oder in drei Monaten, sondern es muss gleich eine Ansage oder eine Hilfe kommen. Und das alles kostet Geld“.

Frau Haubner: „Ich wünsche mir mehr qualifizierte sozialpädagogische Prozessbegleitung, die finanziert wird“.

Herr Klinge: „Es braucht weiterhin Mitarbeiter, die sich des Problem annehmen. Und wir brauchen eine gute Vernetzung, gute Beziehungen auch zu außerhalb der Justiz stehenden Organisationen und dass wir eine nahe vertrauensvolle Zusammenarbeit haben. Aber ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg.“

Frau Bazuin: „Es braucht das Bewusstsein in allen Einrichtungen dafür, dass sexuelle Grenzverletzungen dort - regelmäßig - stattfinden. Richtlinien, die angewendet und ‚gelebt‘ werden helfen im Vorfeld, die Betroffenen aufzufangen und über Strafanzeige und Verfahren aufzuklären. Ein Kultur der Offenheit bezüglich Sexualität und sexueller Gewalt ermöglicht es allen Beteiligten schneller und angemessen zu reagieren.“

Fazit

„Ein Strafverfahren ist nicht das schnellste, effektivste und vorrangigste Mittel zum Schutz der Opfer. Dieser Schutz ist anders zu gewährleisten, mit anderen geeigneteren Maßnahmen. Dazu gehören auf jeden Fall die räumliche Trennung und die Beratung der Betroffenen vor einer möglichen Anzeige, damit sie ermessen kann, was es für sie bedeutet.

Ein Strafverfahren aber, in dem die Betroffenen (und ihre Angehörigen und Bezugspersonen) intensiv unterstützt werden und einen respektvollen Umgang durch die Prozessbeteiligten und das Gericht erfahren, kann ihnen helfen, die Opferrolle zu verlassen und die Erinnerungen an die Taten besser zu bewältigen“. Darauf wies die Passauer Rechtsanwältin und Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt Petra Haubner hin, dem wir uns als Fazit nur anschließen können.

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Gesellschaft aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, um die sexuelle Selbstbestimmung der Menschen zu respektieren und zu gewährleisten. Das

heißt, hier sind alle gefordert, die Politik, die Einrichtungen und Institutionen und die Beratungsstellen.

Wir vom Frauennotruf bleiben an dem Thema dran. Wir bauen unsere Vernetzung aus. Dabei werden wir von den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen Frau Hammann für die Landeshauptstadt und Herrn Brehmer für die Region Hannover sehr unterstützt, die auch diese Veranstaltung ermöglicht haben. Wir bedanken uns bei unseren PodiumsteilnehmerInnen für ihre engagierte Teilnahme und den KooperationspartnerInnen für ihre Unterstützung.